**Änderung zum 1. November**

**Ohne Schein vom Vermieter dürfen Sie künftig nicht mehr umziehen**

Dienstag, 20.10.2015, 16:12 · von FOCUS-Online-Expertin [**Michaela Zientek**](http://www.focus.de/finanzen/experten/michaela-zientek_id_4208693.html)

**Teilen**

**Ein- und Auszug müssen Vermieter künftig bestätigen**

Ab November 2015 müssen Vermieter ihren Mietern einen Schein aushändigen. Wer dagegen verstößt, dem drohen hohe Bußgelder. Was auf dem Schein stehen muss und welche Stolperfallen Mieter und Vermieter im Auge behalten sollten.

Nach zehn Jahren kehrt sie wieder zurück: die einst als zu bürokratisch verworfene Vermieterbescheinigung. Ab 1. November 2015 müssen Vermieter oder mit der Vermietung beauftragte Verwalter ihren Mietern schriftlich oder elektronisch binnen zwei Wochen den [**Ein- und Auszug**](http://www.focus.de/immobilien/mieten/altlasten-beim-wohnungswechsel-muell-rechnungen-mietschulden-das-muessen-mieter-beim-umzug-beachten_id_4931406.html) bescheinigen.

Innerhalb dieser Frist müssen sich die Mieter beim Bezug einer Wohnung beim Einwohnermeldeamt an- oder ummelden. Eine Abmeldepflicht besteht beim Auszug, wenn sie keine neue Wohnung in Deutschland beziehen.

**Hohe Strafen drohen**

Beim Termin mit dem Einwohnermeldeamt müssen die Mieter die entsprechende Bescheinigung des Vermieters vorlegen. Damit will der Gesetzgeber Scheinanmeldungen verhindern.

Versäumt der Mieter die Meldefrist sowie der Vermieter das Ausstellen der Bestätigung, droht beiden jeweils ein Bußgeld von bis zu 1000 Euro. Bietet ein Vermieter Scheinadressen an, riskiert er sogar ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro.